

Asylfragen

Attila Kiraly

Ein *Whistle-Blower* macht rechtswidriges, in Sachen internationaler Politik völkerrechtswidriges Handeln öffentlich. Im angelsächsischen Diskurs ist dies synonym für widerständiges Handeln. Julian Assange ist so einer. Er hat Geheimpapiere der US-Regierung veröffentlicht. Die betrachtet ihn als „Gefahr für die nationale Sicherheit“ und will ihn erledigen, hat bisher aber keine rechtsförmige Anklage zustande gebracht. Plötzlich wurde er sexueller Übergriffe auf zwei schwedische Frauen beschuldigt und in Schweden wurde Anklage erhoben. Schweden hat nicht zugesagt, Assange nicht an die USA auszuliefern, und sein Aufenthaltsland Großbritannien entschied, ihn nach Schweden auszuliefern. Daraufhin flüchtete Assange in die ecuadorianische Botschaft in London und bat um politisches Asyl. Außenminister Ricardo Patino teilte in Quito am 16. August mit, dass das gewährt wird. Britische Diplomaten erklärten daraufhin, das britische Recht erlaube die Erstürmung der Botschaft zwecks Verhaftung Assanges; britische Medien dagegen betonten, dies wäre ein offener Bruch internationalen Rechts.

Kommentatoren schwanken zwischen beiden Positionen hin und her, ohne sachgerecht zu argumentieren. Der berühmteste Botschaftsflüchtling des Kalten Krieges saß in der US-Botschaft in Budapest. Kardinal József Mindszenty hatte die sozialistische Umgestaltung bekämpft und war von der kommunistischen Regierung ins Gefängnis gesteckt worden. Mit dem Volksaufstand wurde er 1956 befreit, unterstützte den Aufstand und flüchtete am 4. November desselben Jahres, nach dem Einmarsch der Sowjetarmee in Budapest, in die US-Botschaft. Dort musste er bleiben: Die Ungarische Volksrepublik kam nicht auf die Idee, ihn mit Gewalt herauszuholen, und achtete die Exterritorialität der Auslandsvertretung. Gleichzeitig war klar: Sobald er einen Fuß vor die Tür setzt, wird er verhaftet. So blieb er in der US-Botschaft, bis im Zuge der Entspannungspolitik die US-Regierung, die ungarische Regierung und der Vatikan übereinkamen, die Sache stillschweigend abzuwickeln. Mindszenty reiste 1971 nach Wien aus.

Botschaftsflüchtlinge spielten wieder eine Rolle am Ende des Kalten Krieges. Im Sommer 1989 flüchteten Tausende

DDR-Bürger in die Botschaften der BRD in Budapest, Warschau und Prag, auch in die Ständige Vertretung in Berlin. Hier war es wieder so, dass die jeweiligen Polizeibehörden versuchten, die DDR-Bürger am Betreten der Botschaften zu hindern; sobald sie deren Gebiet erreicht hatten, blieben sie jedoch unbehelligt. In den Botschaften entstanden jedoch unhaltbare hygienische Zustände. In der Prager Botschaft befanden sich Ende September 1989 mehrere Tausend Personen. Die durften schließlich in die BRD ausreisen. Da das Verlassen des Landes via Flucht in eine Botschaft weiter juristisch ausgeschlossen werden sollte, bestand DDR-Staatschef Honecker darauf, dass die Ausreise über DDR-Territorium erfolgt. Das trug zusätzlich zur Destabilisierung der DDR bei. Honecker selbst war dann der letzte Botschaftsflüchtling des Kalten Krieges. Nach seinem Sturz und unterschiedlichen Fluchtstationen wurde er im März 1991 nach Moskau geflogen. Nach dem Putsch im August war jedoch Jelzin der starke Mann in Moskau, der der deutschen Regierung einen Gefallen tun wollte und auf Ausweisung entschied. In Deutschland gab es einen Haftbefehl. Der Botschafter Chiles in Moskau, der Sozialist Almeyda, der in den 1970er Jahren Asyl in der DDR gefunden hatte, nahm Honecker als Gast auf. Die chilenische Regierung lehnte ein Asyl jedoch ab. Der christdemokratische Präsident Aylwin erklärte, in Deutschland gebe es keine politisch Verfolgten. Almeyda wurde abgelöst. Am 29. Juli 1992 musste Honecker die chilenische Botschaft in Moskau in Richtung Gefängnis Moabit verlassen.

International üblich ist die Achtung der Exterritorialität der Botschaften. Ein Botschafter kann Asyl nicht gewähren, aber einen Gast beherbergen. Im Fall Assange wird Asyl gewährt. Nach allgemeinem Völkerrechtsverständnis kann Asyl nur auf dem Territorium des jeweiligen Staates, nicht in einer Botschaft erteilt werden. In Südamerika kennt man allerdings das Botschafts asyl, auch vor dem Hintergrund der früher häufigen Putsche – auf diesem Wege konnte der gestürzte Staatschef lebendig verschwinden. Es schließt das unbehelligte Verlassen der Botschaft zwecks Ausreise ein. Zwischen London und Ecuador treffen nun verschiedene Rechtsverständnisse aufeinander. Schlussendlich geht es darum, ob der *Whistle-Blower* auch gegen die gewaltige Macht einer US-Regierung geschützt werden oder ob diese ihre völkerrechtswidrigen Machtpraktiken wieder ungestört verfolgen kann. 🌐